

Opus, das fünfbändige Lehrbuch der Nationalökonomie, ist aber vor allem im Bereich der Wirtschaftsethik, also der Sozialphilosophie, verdienstvoll. Pesch war sich auch bewußt, daß es nicht seine Aufgabe war, „praktische Rezepte für die Staatswirtschaft“ zu geben, sondern die Grundrichtung anzugeben und Grundsätze herauszuarbeiten, wenn er sich gleichermaßen mit dem Liberalismus und dem Sozialismus auseinandersetzte. So war es denn auch der Sozialethiker G. Gundlach, der dann gegen sein Lebensende von Pesch die Fackel übernahm, und nicht Oswald von Nell-Breuning, den er auch sehr schätzte, der sich vor allem aber als Nationalökonom versteht und die Philosophie Gundlach überlassen hat. So zielt die Grundfrage der vorliegenden Untersuchung auf die geschichtlich geprägte Einheit theol. und sozialethischer Anliegen, auf die „Einheit theologischen und sozialethischen Denkens im Werk H. Peschs“. Dem sind zunächst die systematischen Kapitel 3 bis 6 gewidmet, in denen R. die Lehre Peschs darstellt: Kirche und Kultur, christliche Gesellschaftsordnung, Solidarismus und in Fortsetzung desselben noch eigens die Nationalökonomie. Man wird den Wortgebrauch von „Solidarismus“ nur dann verstehen, wenn man sich nicht zuletzt durch dieses Werk informiert und weniger darin eine engbegrenzte Schullehre versteht, sondern die Mitte des realistischen kath. Sozialdenkens bis heute. Daran schließt R. drei Exkurse, die im „Längsschnitt“ Bleibendes und Sich-Wandelndes in Peschs Umgang mit einigen wichtigen Detailfragen darstellen: Peschs Position in Grundfragen der sozialökonomischen Organisation, die Kapitalismus-Problematik in Peschs Werk und Peschs Position im Gewerkschaftsstreit. Ein abschließendes 7. Kapitel behandelt Peschs Werk in der Kritik.

Dieses ausgezeichnete Buch zeigt das bleibende Verdienst Peschs um die phil. Grundlagen einer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung nach der kath. Soziallehre und im theologischen Teil Bedeutung und Leistung der Religion und der Kirche für die Lösung der sozialen Probleme. Das Buch ist ein wichtiger Beitrag zum besseren Verständnis der kath. Soziallehre in ihrer klassischen Periode neuer Formulierung nach den ersten Entwürfen im 19. Jh. Es ist ebenso wichtig, um die heutige Lehrentwicklung zu verstehen, in der noch immer tiefe Spuren dieser Periode sichtbar sind. Ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis, Personen- und Sachregister runden die hohe wissenschaftliche Verwendbarkeit des Buches ab.

Wien

Rudolf Weiler

ARETZ JÜRGEN, *Katholische Arbeiterbewegung und Nationalsozialismus*. Der Verband der kath. Arbeiter- und Knappenvereine Westdeutschlands 1923–1945 (Veröff. d. Komm. f. Zeitgeschichte/Forschungen, Bd. 25 (XXXIX u. 252.) Grünewald, Mainz 1979, Ppb. DM 56.–).

Diese Diss. zeichnet sich durch große Sachkenntnis aus. Umfangreiche Quellen- und Lite-

raturstudien führten zu wertvollen Ergebnissen. Die Geschichte der KAB in ihrer Auseinandersetzung mit dem NS zeigt überraschende Facetten. So wurde die KAB z. B. – trotz ihrer ablehnenden Haltung gegenüber der neuen politischen Kraft – nie verboten, während die sozialistischen Gewerkschaften bei aller Anpassungswilligkeit der Auflösung verfielen. Die Schikanen gegen die KAB nach der Machtergreifung nahmen freilich ständig zu und gipfelten nach dem 20. Juli 1944 in einer Reihe von Todesurteilen gegen führende Mitglieder. Als markantestes Opfer wurde Bernhard Letterhaus, der Verbandssekretär der westdeutschen KAB, am 14. 11. 1944 in Berlin-Plötzensee erhängt. Die Ablehnung des Ermächtigungsgesetzes durch die KAB brachte sie in eine gewisse Distanz zum Zentrum. Ähnlich reserviert verhielt sich die Bewegung gegenüber dem Abschluß des Reichskonkordats und der Kompromißbereitschaft eines Teils der Bischöfe. Letterhaus meinte einmal, die Bischöfe sollten in vollem Ornat vor die Reichskanzlei ziehen und dort mit ihren Stäben an die Tür klopfen (102). Im Lauf der Jahre kam es zu einer stärkeren Annäherung an die kirchliche Autorität, um nach außen hin „weniger politisch“ zu erscheinen und so leichter überdauern zu können. Dabei blieb die KAB eine Zelle des Widerstandes.

Die ersten 2 Kap. des Buches bieten einen guten Überblick über die Entstehung und Entwicklung der KAB bis zur Machtergreifung. Die Kap. 3–6 behandeln die Zeit der Auseinandersetzung von 1933 bis zum Kriegsausbruch. Das allzu knapp geratene 7. Kap. (223–237) über die Jahre des 2. Weltkriegs schildert hauptsächlich Einzelschicksale und rechtfertigt die im Untertitel angegebenen Zeitgrenzen nicht ganz. Die Sprache ist etwas spröde und wird dem Buch nicht so viele Leser bringen, wie sein Inhalt es verdiente. Prägnant und überzeugend wirkt die Zusammenfassung (238–242).

Linz

Rudolf Zimnhöbler

PASTORALTHEOLOGIE

ZIEGENAUS ANTON, *Gegenwart der Zukunft*, Meditationen zur Apokalypse mit Bildern von Heinz Seeber. (56 S., 16 Bilder) Auer, Donauwörth 1979. Pappbd. DM 24.80.

Das Bändchen vereint 4 Referate, die auf der Ottobrunner Studienwoche 1978 gehalten worden waren. Der Philosophiehistoriker Halder skizziert das gewandelte Religionsverständnis in der neomarxistischen Religionskritik, der Pastoraltheologe Forster umreißt die Aufgaben, die sich für die kirchliche Verkündigung durch die neu aufbrechende Religiosität ohne Kirche stellt. Der Dogmatiker Ziegenaus befaßt sich mit dem Tod, kritisiert mit Recht jene medizinische Sterbeliteratur, die pharmakologisch, neurologisch und psychologisch erklärbare Visionen, von denen Reanimierte (also eben nicht in einem absoluten Sinne Tote) berichten, vor dem unkritischen Le-

ser als Jenseits-Erlebnisse ausbreitet. Der gegenwärtige Endlichkeitsschock, der auf den innerweltlichen Fortschrittsglauben der ersten siebziger Jahre folgte, verleitet dazu, der bitteren Einsicht durch den Hinweis auf die Harmlosigkeit des Todes zu begegnen. Z. spricht dann vom Leben nach dem Tod als einem Postulat erfüllten Menschseins; das Problem „Auferstehung oder Unsterblichkeit“ sieht er so: „Die Unsterblichkeit der Seele ist zwar platonisch-philosophischer Provenienz, aber diese Lehre ist den Offenbarungsaussagen im Hinblick auf das Leib-Seele-Thema assimilierbar und muß dann als Stützdogma für die einzelnen, theologisch relevanten Daten festgehalten werden“ (77). Er schließt mit Hinweisen auf das Geheimnis des Todes, „das nicht mit irdischen Kategorien einzufangen ist“ (78). Schließlich setzt sich der Münchner Dogmatiker Scheffczyk gegen Moltmanns „trotz allen sprachlichen Glanzes inhaltlich merkwürdig vage“, „stark innerweltlich“ gehaltene Darstellung der Hoffnung (107) für „die Leibhaftigkeit der Auferstehung oder ihre Geschichtlichkeit“ (ein), die freilich zugleich auch alles Geschichtliche transzendiert (106). – Epikur und Lukrez sollte man nicht aus zweiter Hand zitieren. Die Seele ist keine Strafexpedition (74); 63 Z. 12 v. n. l. Interviewten statt Interviewern; 80 Z. 1 l. wie statt wir.

Graz

Johannes B. Bauer

SCHMIDT-LAUBER H. CHR., *Theologia scientia eminens practica*. (FS f. F. Zerbst) (335.) Herder, Wien 1979. Kart. lam. S 268.–, DM 39.80.

Die Festschrift für den evang. Pastoraltheologen (Wien) eröffnet W. Dantine. Er sieht den Praxisbezug in der Zusammenarbeit aller Fächer zur theol. Wahrheitsfindung. W. Trillhaas geht es um die Allseitigkeit der Thematik für alle Felder kirchlicher Verantwortung, um den Primat der Erfahrung vor der Regel, um den Folgecharakter aller Theorien aus der Praxis und um die Kirchlichkeit der prakt. Theologie. K. Lüthi bringt kritische und konstruktive Überlegungen zur interdisziplinären Symboldebatte und formuliert die These: Die Sprache der Symbole ist dann kompetent, wenn sie humane Befreiungsprozesse auslösen kann, wenn sie Kritik, Betroffenheit und Nachdenken bewirkt, wenn sie lebendig und offen ist. Schmidt-Lauber (Hg.) führt in das evang. Amtsverständnis ein. Luther hat den Auftrag Christi (Mt 16, 18) auf die ganze Kirche bezogen und durch das allgemeine Priestertum den Unterschied zwischen Klerus und Laien aufgehoben. An die Stelle der Priesterweihe tritt die Taufe. Alle Vollmachten liegen bei der Gemeinde als *communio sanctorum* im Gegensatz zur kath. Lehre vom hierarchischen Amt. Der ökumenische Dialog hat bisher zwei Grundkenntnisse gebracht: Das Amt dient der Versöhnung (die der ganzen Kirche übertragen wurde) und beinhaltet das Apostolische in der Konzentration auf den Inhalt des Evangeliums und auf das recte docere und nicht sosehr im formalen Garantiestreben. Die Freiheit des Amtes folgt nach

A. Dietrich aus der Unmittelbarkeit des Glaubens. Wort und Handeln eines geistlichen Amtsträgers müssen durch seine eigene Glaubensüberzeugung gedeckt sein. Doch sind Weisungen legitim aufgrund des Aufsichtsrechtes. Wer diese nicht befolgt, hat die begründete Ablehnung dem Vorgesetzten mitzuteilen. Gemeindearbeit ist nur auf der Basis einer Dienst- und Liebesordnung möglich, nicht aber durch juristische Perfektionierung.

Zum Bereich Gottesdienst bringt die FS 3 Beiträge: K. Frör: „Lernprozesse des Predigthörers“; E. Hertzsch: „Über die neue Ordnung der evangelischen Eucharistiefeier“; J. H. Emminghaus (kath.): „Über die Reform des Meßbuches in ökumenischer Sicht.“ Der Religionspädagoge E. Hofhansl schreibt über „Jugendbewegung und Schule“; H. W. Surkau über „Judentum und jüdischer Glaube im evangelischen Religionsunterricht“. Dazu liefert H. Metzger einen Bericht über den Dialog mit gesetzestreuen Juden auf einer jüdisch-christlichen Bibelwoche. Zur Seelsorge, Diakonie und Mission finden sich Beiträge von H. Markl, Th. Schobers und E. Damm.

Zum Thema Kirchenrecht schreibt A. Stein: „Die Bedeutung der Kirchenrechtswissenschaft für das Studium der evangelischen Theologie unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Verhältnisse“ und Ch. Link: „Bemerkungen zum Verhältnis von Kirche und Staat in Österreich“. Einen geschichtlichen Beitrag liefert K. Schwarz über Karl Kuzmany und die Neuordnung des protestantischen Kirchenwesens in Ungarn. Der kath. Exeget W. Kornfeld untersucht „Die Liebeswerke Mt 25, 35 ff, 42 ff in atl Überlieferung“. K. Niederwimmer stellt den wohl ältesten und wertvollsten Kodex der Stiftsbibliothek Melk, die *doctrina apostolorum*, vor, der schon im 11. Jh. in der Taufkatechese der westlichen Kirche in Gebrauch war. W. Kühnert erfaßt biographisch „Dionysios von Korinth – eine Bischofsgestalt des 2. Jh.“ und A. Raddatz bringt eine Bilderkklärung „Ecclesia in throno Synagogae zur Metzger Elfenbeintafel Paris“. W. M. Plöchl hält die Vorgänge bei der Wahl des ersten evangelisch-theologischen Rektors der Universität Wien, Erwin Schneider, fest. H. Schulze geht bei seinen „Sozialethischen Reflexionen“ vom gestörten Verhältnis von Zivilisation und Natur aus und fragt nach der Position der christlichen Ethik, nach dem politischen Engagement der Kirchen. Zum Schluß weist K. E. Schiller Freuds These von der Religion als Illusion oder Zwangsneurose entschieden zurück und bezeichnet die schöpferische Phantasie als Instrument des Hl. Geistes.

Zusammenfassend kann diese Festschrift Theologen und Seelsorgern zum Studium bestens empfohlen werden.

Graz

Karl Gastgeber

HARTMANN GÜNTHER, *Christliche Basisgruppen und ihre befreiende Praxis*. Erfahrungen im Nordosten Brasiliens. (Gesellschaft u. Theologie / Fundamentaltheol. Stud. 2) (216.) Kaiser, München/Grünwald, Mainz 1980, Ppb. DM 28.–.